



LANDESARBEITSKREIS  
WERKSTATTRÄTE  
MECKLENBURG-VORPOMMERN

**Arbeits-Grundlage des**

**Landes-Arbeits-Kreises der Werkstatt-Räte**

**in Mecklenburg-Vorpommern**

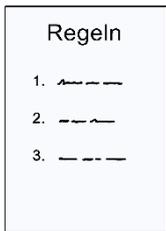
**in Leichter Sprache**

**Abkürzung: LAK WR MV**



# Vorwort

---



Eine Arbeits-Grundlage ist wichtig.

Jeder soll die Regeln verstehen.

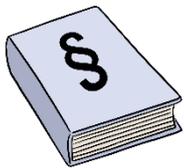
Dann kann sich jeder an die Regeln halten.



Die Arbeits-Grundlage wurde in Leichter Sprache geschrieben.

Jeder kann sie gut lesen.

Alle Mitglieder können dann gut zusammen arbeiten.



Nur die Arbeits-Grundlage in schwerer Sprache ist rechtlich gültig.



Wir schreiben in diesem Text nur  
die Wörter für Männer.

Beispiel:



Der Stellvertreter hilft.

Aber wir meinen damit Frauen und Männer.

Wir meinen also auch:

Der Stellvertreter kann auch  
eine Stellvertreterin sein.

# 1 Name

---

Die Abkürzung für den Landes-Arbeits-Kreis der Werkstatt-Räte in Mecklenburg-Vorpommern ist:  
LAK WR MV.

Das sind viele lange Wörter.

Deshalb schreiben wir Landes-Arbeits-Kreis.



In jeder Werkstatt gibt es einen Werkstatt-Rat.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es viele  
Werkstatt-Räte.

Der Landes-Arbeits-Kreis der Werkstatt-Räte in  
Mecklenburg-Vorpommern vertritt die Interessen  
der Werkstatt-Räte.

## 2 Warum gibt es den Landes-Arbeits-Kreis der Werkstatt-Räte?

---

Der Landes-Arbeits-Kreis vertritt die Interessen der Werkstatt-Räte im Land.



Die Werkstatt-Räte können sich mit einander beraten.

Die Werkstatt-Räte arbeiten zusammen.

Die Werkstatt-Räte können ihre Erfahrungen austauschen.

### 3 Was möchte der Landes-Arbeits-Kreis der Werkstatt-Räte erreichen?

---



- die Arbeit von Menschen mit Behinderungen besser machen
- das Leben von Menschen mit Behinderungen besser machen
- Einhalten von Gesetzen
- Einhalten der Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung (WMVO)
- Einhalten der Diakonie-Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung (DWMV)

## 4 Mittel

---

Mittel sind Gelder, die für eine bestimmte Sache bezahlt werden.



Der Landes-Arbeits-Kreis braucht für seine Arbeit Geld.

Die Landes-Arbeits-Gemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen und berufliche Teilhabe in Mecklenburg-Vorpommern e.V. und die Mitglieds-Werkstätten geben das Geld für die Arbeit im Landes-Arbeitskreis.

Die Abkürzung für die Landes-Arbeits-Gemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen und berufliche Teilhabe in Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist:

LAG WfbM und berufliche Teilhabe in M-V e.V.

## 5 Mitglieder

---

(1)

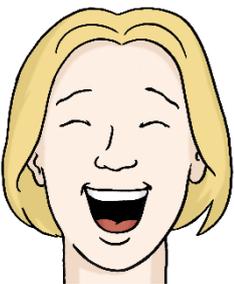
Jeder Werkstatt-Rat wählt einen Delegierten.



Delegierter ist ein schweres Wort.

Man spricht das Wort so: De le gier ter.

Delegierter bedeutet: Beauftragter.



Der Delegierte ist dann **fester Delegierter**

im Landes-Arbeits-Kreis.

Fester Delegierter heißt: Diese Person steht fest.

Es kann aber noch ein Stellvertreter

genannt werden.

Der Stellvertreter vertritt den festen Delegierten.



Beispiel:

Der feste Delegierte ist krank.

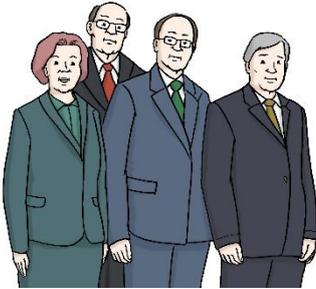
Dann fährt sein Stellvertreter zur Versammlung.

Wenn es eine Wahl gibt darf er auch abstimmen.



(2)

Manchmal wird ein fester Delegierter in den Vorstand gewählt.



Der Werkstatt-Rat, aus dem das Vorstands-Mitglied kommt, darf jetzt noch einen Delegierten nennen.

Was ist ein Vorstand?

Ein Vorstand ist eine Gruppe von 5 Personen.

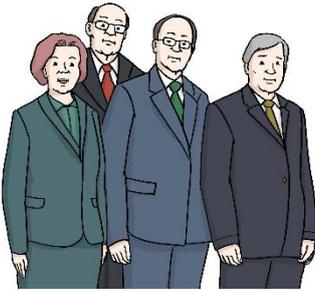
Die Personen werden von allen Mitgliedern gewählt.

Der Vorstand vertritt die Interessen der Beschäftigten

- in der Öffentlichkeit
- in der Politik
- und im Land

(3)

Der Werkstatt-Rat nennt seinen festen Delegierten und seinen Stellvertreter dem Vorstand.



Der Werkstatt-Rat kann dem Vorstand sagen:

Der Delegierte kann nicht mehr im Landes-Arbeits-Kreis arbeiten.

Dann wird ein neuer Delegierter gewählt.

Beispiel:

Ein Delegierter zieht in eine andere Stadt.

Er hat dort andere Arbeit.

Dann kann er vielleicht nicht mehr im

Landes-Arbeits-Kreis arbeiten.

Das wird dem Vorstand gesagt.

## 6 Organe

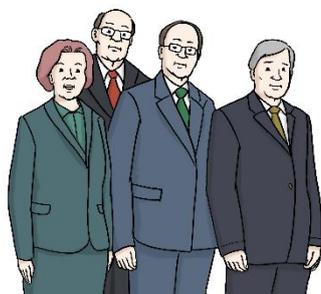
---

Organe bedeutet wichtige Teile vom Landes-Arbeitskreis.



Wichtige Teile sind

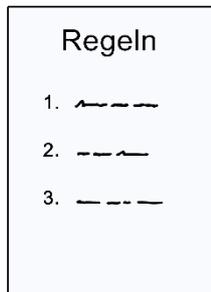
1. die Mitglieder-Versammlung



2. der Vorstand

## 7 Mitglieder-Versammlung

---

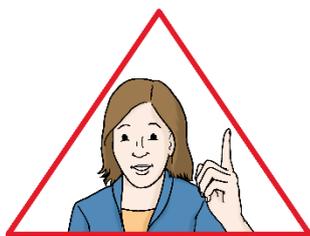


(1)

Die Delegierten nehmen an der Mitglieder-Versammlung teil.

(2)

Die Aufgaben und Rechte der Mitglieder-Versammlung sind:



1. den Vorstand wählen
2. Berichte vom Vorstand annehmen
3. über wichtige Themen informiert werden und miteinander darüber sprechen
4. die Werkstatt-Räte unterstützen
5. Ziele bestimmen
6. Beschlüsse fassen

Beschlüsse heißt:

Es gibt eine Abstimmung.

Es wird eine Entscheidung getroffen.



## 7. Entscheidungen über Mitglieder treffen

Beispiel:

Ein Mitglied hält die Arbeits-Grundlage nicht ein.  
Dann muss eine Entscheidung getroffen werden.  
Vielleicht darf das Mitglied dann nicht mehr  
mit arbeiten.



8. über Änderung der  
Arbeits-Grundlage abstimmen

9. über die Auflösung der Mitglieder-  
Versammlung abstimmen

(3)

Jeder feste Delegierte oder sein Stellvertreter sind stimm-berechtigt.

Stimm-berechtigt heißt:

Die Person darf abstimmen.



Es müssen genug stimm-berechtigte

Delegierte da sein.

Dann dürfen Beschlüsse gefasst werden.

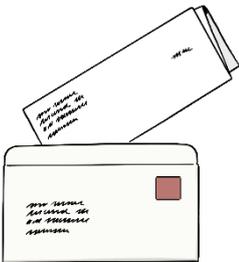
Die Hälfte aller Delegierten muss auf der  
Versammlung sein.

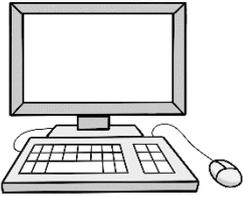
Beispiel

Der Landes-Arbeits-Kreis hat 20 Delegierte.

Davon müssen 10 Delegierte auf der  
Versammlung sein.

Dann können Beschlüsse getroffen werden.





Der Vorstand kann die Abstimmung auch schriftlich durchführen.

Der Vorstand kann die Abstimmung auch über den Computer oder das Internet durchführen.

(4)

Beschlüsse werden mit einfacher

Mehrheit entschieden.

Einfache Mehrheit heißt:

Wer die meisten Stimmen hat ist gewählt.



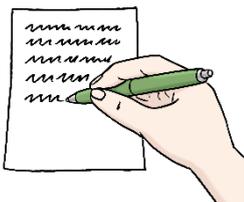
(5)

Es gibt ein Protokoll von der Versammlung. Ein Protokoll ist ein Bericht für alles

was in der Versammlung gesprochen wurde.

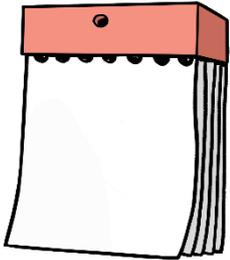
Auch für die Beschlüsse.

Deshalb muss jemand alles mitschreiben.



# 8 Sitzungen der Mitglieder-Versammlung

---



(1)

Im Jahr finden bis zu 4 ordentliche Sitzungen der Mitglieder-Versammlung statt.

Ordentliche Sitzung heißt:

Normale Mitglieder-Versammlung

Der Vorstand kann noch mehr Versammlungen durchführen.

Auch die Mitglieder können den Vorstand bitten mehr Versammlungen zu organisieren.

Dafür muss es einen besonderen Grund geben.

(2)

Jeder Delegierte darf eine Begleit-Person zur Mitglieder-Versammlung mitbringen.

Beispiel:

- eine Vertrauensperson
- oder ein anderes Mitglied des Werkstatt-Rates



(3)

Die Mitglieder bekommen eine schriftliche Einladung zu der Versammlung.



In der Einladung stehen die Themen von der Versammlung.

Das nennt man Tages-Ordnung.

(4)

Die Mitglieder-Versammlungen finden in den Mitglieds-Werkstätten statt.

Bei jeder Versammlung ist eine andere Werkstatt der Gast-Geber.

Dafür wird vielleicht Geld gebraucht.

Dann fragt man den Vorstand

vom Landes-Arbeits-Kreis.

Dort wird gefragt, ob man Geld bekommen kann.

Beispiel:

Die Werkstatt hat keinen Raum.

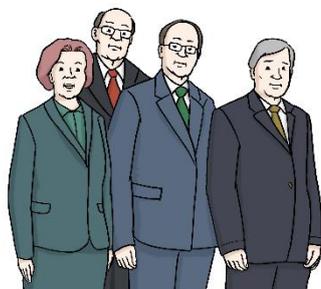
Dann muss ein anderer Raum gesucht werden.

Dafür muss Geld bezahlt werden.



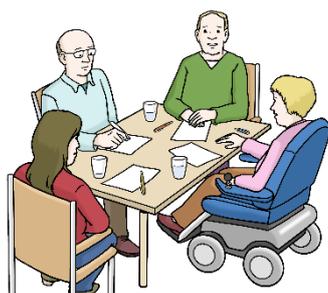
# 9 Der Vorstand

---



Der Vorstand vertritt die Interessen der Beschäftigten

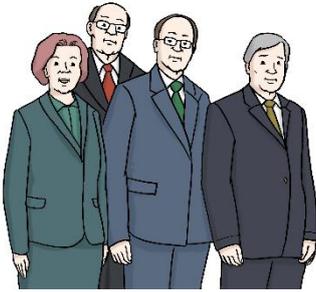
- in der Öffentlichkeit
- in der Politik
- und im Land.



Der Vorstand des Landes-Arbeitskreises bringt die Interessen der Beschäftigten in die Landes-Arbeits-Gemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen und berufliche Teilhabe in Mecklenburg-Vorpommern e.V..

Die Abkürzung dafür ist:

LAG WfbM und berufliche Teilhabe M-V e.V..



(1)

Der Vorstand besteht aus 5 Personen.

(2)

Die Personen haben verschiedene Aufgaben:

- Eine Person ist der Vorsitzende
- Eine andere Person der stellvertretende Vorsitzende

(3)

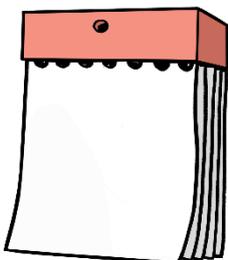
Alle 4 Jahre wählt die Mitglieder-Versammlung einen neuen Vorstand. Diese Wahl findet immer nach den Werkstatt-Rat-Wahlen statt.

(4)

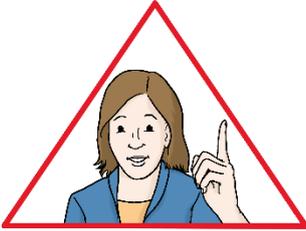
Manchmal kann eine Person nicht im Vorstand weiter arbeiten.

Zum Beispiel:

Er zieht in eine andere Stadt oder er wechselt den Arbeitsplatz.



Dann kann der Nach-Rücker in den Vorstand kommen. Er rückt nach.



Nach-Rücker sind:

Mitglieder die bei der Wahl nicht genug Stimmen hatten um im Vorstand zu arbeiten

Man schaut.

Wie viele Stimmen haben die

Nach-Rücker gehabt?

Die Person mit den meisten Stimmen

rückt zuerst nach.

Wenn kein Nach-Rücker da ist?

Der Vorstand wählt eine andere Person aus.

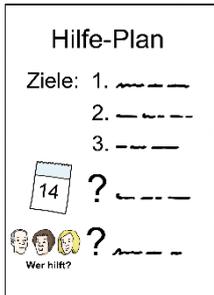
Die Person arbeitet im Vorstand genauso lange wie die anderen Vorstands-Mitglieder.

Das heißt bis zur nächsten Wahl.

# 10 Aufgaben des Vorstandes Landes-Arbeits-Kreis

---

(1)



Der Vorstand des Landes-Arbeits-Kreis sagt der Landes-Arbeits-Gemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen und berufliche Teilhabe in Mecklenburg-Vorpommern e.V. welche Interessen seine Mitglieder haben.

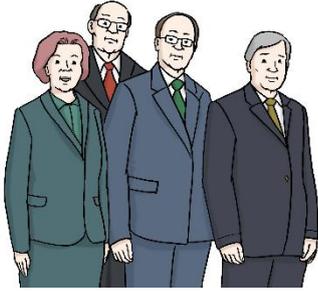


Die Landes-Arbeits-Gemeinschaft hat auch einen Vorstand.

Beide Vorstände arbeiten eng zusammen



Es finden gemeinsame Vorstands-Treffen statt



(2)

Der Vorstand

- unterstützt die Arbeit der Werkstatt-Räte
- und versucht schnell zu helfen bei Problemen

(3)

Der Vorstand vertritt die Interessen:

- in Mecklenburg-Vorpommern und  
in ganz Deutschland

Zum Beispiel:

- beim Nordtreffen
- bei Werkstatt Messen
- und bei Werkstatt-Räte Deutschland e.V.

(4)

Der Vorstand

- legt Berichte auf den Mitglieder-  
Versammlungen ab
- er erzählt über seine Tätigkeiten
- und seine Teilnahme in  
Arbeits-Gemeinschaften.



(5)

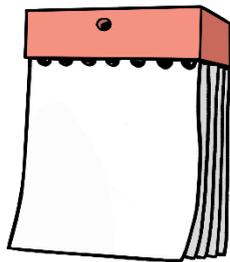
Der Vorstand nutzt für seine Arbeit Geld

Das Geld gibt die LAG WfbM und berufliche  
Teilhabe M-V e.V..

(6)

Der Vorstand

- trifft sich 1 mal im Monat zu einer Sitzung in  
der Geschäfts-Stelle



In der Sitzung

- bereitet der Vorstand die Mitglieder-  
Versammlungen vor und nach.
- Der Vorstand spricht über andere Aufgaben.



Der Vorstand wird bei seiner Arbeit unterstützt:

- von der Assistenz des Vorstandes des  
Landes-Arbeits-Kreises
- und den gewählten Vertrauens-Personen

## **Der Text in Leichter Sprache ist von:**

Solveig Wolf

Sylvia Holthoff

Landesverband der Lebenshilfe Schwerin

EUTB – Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung

Gemeinnützige Werk-und Wohnstätten GmbH

© 2019

## **Prüfgruppe:**

Josefine Babilon

Alexander Groth

Jan Rohde

## **Die Bilder sind von:**

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013